



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. April 1990

1141. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 8. Februar 1990 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Februar 1988 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Chalberweidlistrasse zwischen der Bertschikerstrasse und der Morgenstrasse.

Gde. Wetzikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 10. Februar 1988 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Chalberweidlistrasse zwischen der Bertschikerstrasse und der Morgenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. April 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller